

Große Anfrage

der Abgeordneten Steffen Kampeter, Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Erika Schuchardt, Margarete Späte, Dr. Rita Süßmuth und der Fraktion der CDU/CSU

Bestandsaufnahme und Perspektiven der Rock- und Popmusik in Deutschland

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Rock- und Popmusik hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbreitert. Die Fans von Rock- und Popmusik sind fester Bestandteil der Kulturgesellschaft geworden. Eine fortschreitende Differenzierung der Musikstile und eine Veränderung des Nutzerverhaltens lassen sich erkennen. Die Rock- und Popmusik steht aber etwas abseits der staatlichen Musikförderung und der Diskussion um deren Rahmenbedingungen. Die Rock- und Popmusik bedarf – auch aufgrund der Entwicklung in der Branche – staatlicher Aufmerksamkeit sowie angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen wie andere Bereiche der Kultur- und Musikförderung auch.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

I. Allgemeine Situation

1. Welchen Anteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Rock- und Popmusik am Beitrag der Musikwirtschaft zum Bruttosozialprodukt in Deutschland?
2. Welche wirtschaftliche Entwicklung, im Hinblick auf Beschäftigung und Umsatz, hat dieser Wirtschaftszweig in den letzten zehn Jahren genommen?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele hauptberufliche Rock- und Popmusiker bzw. Rock- und Popmusikerinnen es in Deutschland gibt und welchen Anteil tragen diese schätzungsweise zum Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen bei?
4. Wie ist die Musikförderung der Bundesregierung organisiert, in welchen Kategorien und nach welchen Kriterien fördert die Bundesregierung Musik allgemein und welche Ressorts sind an der Bundesförderung beteiligt?
5. Welche Abgrenzung von Musikrichtungen – beispielsweise von E-Musik und U-Musik u. a. – liegt der Förderpolitik der Bundesregierung zu Grunde und wie ist in diesem Kontext die Förderung von Rock- und Popmusik zu sehen?

6. In welchem Umfang förderte die Bundesregierung die einzelnen Bereiche in den letzten zehn Jahren und welche zukünftigen Perspektiven hat die Bundesregierung für die Musikförderung?
7. Welche Erkenntnisse über Art und Umfang der Musikförderung auf Ebene der Europäischen Union (EU) und Länderebene liegen der Bundesregierung vor und findet eine Abstimmung mit der Bundesregierung statt?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welchem Umfang die Bundesländer Netzwerke im Bereich der Rock- und Popmusik fördern, die sich mit zusätzlichen aus der Wirtschaft akquirierten Fremdmitteln bewährt haben, und verfügt die Bundesregierung über vergleichbare eigene Förderinstrumente?
9. Welche Institutionen und Interessenverbände im Bereich der Rock- und Popmusik auf Bundesebene sind der Bundesregierung bekannt und auf welche Art und Weise wird der Informationsaustausch mit ihnen gepflegt?
10. Wem gewährt die Bundesregierung in diesem Bereich finanzielle Unterstützung?
11. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die neuen Medien, insbesondere das Internet, bei der Informationsbeschaffung und Förderung von Rock- und Popmusik?
12. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Vertretern aus der Rock- und Popmusikszene geführt, um die Förderkonzepte im Bereich der Rock- und Popmusik zu erörtern, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Förderpraxis in den Ländern und welche Folgerungen zieht sie aus Einrichtungen wie der Rockstiftung Baden-Württemberg für ihre Politik?
14. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche bzw. wirtschaftspolitische Datenerhebungen und Studien über die Struktur und kulturelle bzw. unternehmerische Bedeutung der vielschichtigen Rock- und Popmusikszene bekannt, und wie werden solche Forschungsarbeiten von ihr unterstützt?
15. Aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung wurden die bisherigen von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien veranlasst und welche Ergebnisse liegen vor?
16. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Studien in Auftrag zu geben und gegebenenfalls mit welcher Intention?
17. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Datenlage zur Produktion, Verwertung und Nutzung von Rock- und Popmusik und wie bewertet sie diese?
18. Welche Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung der Tonträgerindustrie in Deutschland in den letzten zehn Jahren sind der Bundesregierung bekannt?
19. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Tonträgerindustrie ein?
20. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Veranstaltungswesen im Bereich der Rock- und Popmusik nach Auffassung der Bundesregierung und wie hat sich der Umsatz in den letzten zehn Jahren entwickelt?
21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die demographische Struktur der Konsumenten von Veranstaltungen der Rock- und Popmusik?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss des Internets auf die Verbreitung der Rock- und Popmusik?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die damit einhergehende mögliche Verbesserung der Klangqualität bezüglich ihrer Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur der Musikwirtschaft?
24. Wie berücksichtigt die Bundesregierung die sich im Kontext der anderen Medien verändernde Rolle des Rundfunks bei der Produktion und Verbreitung von Musik im Hinblick auf Rock- und Popmusik?
25. Welche möglichen Konsequenzen für den Bereich der Rock- und Popmusik sieht die Bundesregierung aus der in Aussicht gestellten Erhebung von Rundfunkgebühren auch auf PCs mit Internetanschluss?
26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung der deutschsprachigen Musikproduktionen im Bereich der Rock- und Popmusik im Verhältnis zu fremdsprachigen in Deutschland produzierten Werken und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Quotenregelung zugunsten einheimischer Musikproduktionen – ähnlich wie in Frankreich?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Veränderung des Rundfunk-Nutzerverhaltens im Bereich der Rock- und Popmusik und welche Schlussfolgerung zieht sie daraus?
29. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung signifikante Unterschiede zur entsprechenden Entwicklung im Bereich der klassischen Musik?
30. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung Medien wie Fanmagazine für die Verbreitung von Rock- und Popmusik in Deutschland?
31. Welchen Stellenwert haben nach Kenntnis der Bundesregierung Musikvideos im Vergleich zu reinen Tonträgern für die Verbreitung von Rock- und Popmusik in Deutschland?
32. Welche Erkenntnisse über die kulturelle wie wirtschaftliche Bedeutung von Amateur- und Semi-Produktionen und deren Umsätze bei Tonstudios, Presswerken, Agenturen, Druckereien etc. liegen der Bundesregierung vor?
33. Wie oft sind nach Kenntnis der Bundesregierung rechtliche Beschränkungen von Beiträgen im Bereich der Rock- und Popmusik in Deutschland erfolgt, die rechts- oder linksextremistische Texte oder gewaltverherrlichende Darstellungen enthalten?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Beschränkungen, und welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt sie gegebenenfalls zukünftig zu ergreifen?

II. Ausbildung und Nachwuchsförderung

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von Rock- und Popmusikern in Deutschland und beabsichtigt sie, in Zusammenarbeit mit den Ländern hier Veränderungen vorzunehmen?
36. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Eigenvermarktung im Bereich der Rock- und Popmusik stärker zu fördern?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auftrittssituation von Nachwuchsinterpreten aus dem Rock- und Popmusikbereich in Deutschland und wie schätzt sie den Nutzen der Förderung von nationalen Nachwuchswettbewerben ein?
38. Welche bedeutenden nationalen Nachwuchswettbewerbe im Bereich der Rock- und Popmusik auf Bundes- und Länderebene sind der Bundesregierung bekannt?
39. Ist nach Auffassung der Bundesregierung für den Bereich der Rock- und Popmusik gewährleistet, dass sich junge Talente mit eigenkomponiertem Material auf dem freien Veranstaltungsmarkt positionieren können?
40. Fördert die Bundesregierung im Bereich der Rock- und Popmusik auch nationale Präsentationsfestivals und Konzertreihen für Nachwuchstalente und sind ihr entsprechende Initiativen der Länder bekannt?
41. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten von vertraglich nicht an große Unternehmen gebundenen Nachwuchsinterpreten aus dem Bereich Rock- und Popmusik ein, sich dem breiten Publikum insbesondere durch Tonträger, aber auch durch die neuen Medien zu präsentieren?
42. Wie sieht die außenwirtschaftliche Förderung von Seiten der Bundesregierung für die in Deutschland produzierte Rock- und Popmusik aus?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die von anderen EU-Staaten jährlich auf den internationalen Musikmessen betriebene außenwirtschaftliche Förderung für deren nationale Musikwirtschaft?
44. Sieht die Bundesregierung in einer gegebenenfalls unterschiedlichen Flankierung eine Wettbewerbsverzerrung für dieses Musiksegment auf dem internationalen Markt und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus?

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

45. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die GEMA für die Förderung der Musik im Allgemeinen und für die Förderung der Rock- und Popmusik im Speziellen?
46. Wie beurteilt die Bundesregierung die faktische Ungleichbehandlung zwischen E- und U-Musik durch die GEMA?
47. Wie beurteilt die Bundesregierung das neue GEMA-Erfassungs- und Vertriebsverfahren (PRO) und wie beurteilt die Bundesregierung die Veränderung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Urheber?
48. Welche Folgen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der geplanten Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes für die Künstler aus dem Bereich Rock- und Popmusik und wann tritt sie in Kraft?
49. Welche Gründe stehen einer Herabsetzung des Pauschalsteuersatzes (§ 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz – EstG) entgegen – insbesondere vor dem Hintergrund der ab 2001 wirksam werdenden Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % – und wäre damit zu rechnen, dass die mögliche Senkung dieses Pauschalsteuersatzes positive Auswirkungen auf die kulturelle Szene in Deutschland hätte, insbesondere auf die ausländischen Kleinstverdiener unter den Künstlern?
50. Hält die Bundesregierung es mit der Systematik des EstG für vereinbar, dass die Finanzverwaltung zur Bemessungsgrundlage für den Steuerabzug nach § 50a Abs. 4 EStG grundsätzlich die Umsatzsteuer hinzurechnet,

auch wenn die Umsatzsteuer gemäß § 52 Abs. 2 UStDV nicht einbehalten und abgeführt werden muss (Nullregelung)?

51. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verfahrensweise der Finanzämter im Hinblick auf den sog. Kulturorchestereerlass vom 20. Juli 1983 vor und wie definiert sie im Hinblick auf diesen Kulturorchestereerlass den Begriff „ausländische Kulturvereinigung“?
52. Warum hält die Bundesregierung es für vertretbar, dass durch die Zubilligung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ausschließlich Ensembles, nicht jedoch Solisten durch § 4 Nr. 20a Satz 2 und § 12 Abs. 2 Nr. 7a bevorzugt werden?

Wie erklärt die Bundesregierung diese steuerlich unterschiedliche Behandlung von Solisten und Ensembles?
53. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im Internet für die Eigen-Promotion von Interpreten und deren selbstkomponierten/-getexteten Songs durch nicht speicherbare Hörbeispiele (z. B. 30 Sekunden-Ausschnitte in Real-Audio), sog. Streams, GEMA-Gebühren erhoben werden, wenn Interpreten damit keinen E-Commerce betreiben, sondern nur der Informationsgehalt einer Website abgerundet wird, was insbesondere für Amateur-/Nachwuchskräfte wichtig ist?
54. Was versteht die Bundesregierung unter der kürzlich im „Vergütungsbericht“ des Bundesministeriums der Justiz gestellten Forderung nach einer „angemessenen“ Erhöhung der Abgaben auf Aufnahmegeräte und -medien für das private Kopieren und wann ist mit ihrem Inkrafttreten zu rechnen?
55. Welche wirtschaftlichen Folgenabschätzungen legt die Bundesregierung einer solchen Abgabenerhöhung zu Grunde?
56. Welche Folgen zieht die Bundesregierung aus den urheberrechtlichen Forderungen, die insbesondere von der Verwertungsgesellschaft Wort und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels gestellt werden, auch auf PCs, CD-Brenner u. Ä. Abgaben zu erheben und wie beurteilt sie die geforderte Beitragshöhe?
57. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Urheberschutzgesetz auch für digitale Inhalte notwendige Richtlinien enthalten sollte, und wenn ja, wie trägt sie zur Gewährleistung dieser Rahmenbedingungen in rechtlicher und technischer Hinsicht bei?
58. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Right Protection System (RPS) und welche rechtliche Flankierung will sie diesem gegebenenfalls geben?
59. Wie sorgt die Bundesregierung dafür, dass Rock- und Popmusik bei der in Arbeit befindlichen Novellierung des Urheberrechts die Europäische Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft adäquat berücksichtigt wird und welche wirtschaftliche Bedeutung misst sie dem Urheberrecht in diesem Zusammenhang zu?
60. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die digitale Privatkopie in das Exklusivrecht der Inhalteberechtigten zurückzuführen?
61. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Auswirkungen des durch Tonträger-Piraterie, also durch illegale Verbreitung von urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten Musikaufnahmen, speziell auch im Internet, entstandenen Schadens, u. a. an Lizenzverlusten und Umsatzsteuer?

62. Beabsichtigt die Bundesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verhinderung der Tonträgerpiraterie zu verändern?
63. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Daten, die durch Herunterladen im E-Commerce genutzt werden und wie ist der Sachstand zu den kürzlich laut gewordenen Forderungen nach einer Internet-Steuer?
64. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Initiative „Copy Kills Music“, die 1999 auch zum Schutz der Rock- und Popmusik auf Verbandsebene gestartet wurde?
65. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der World Intellectual Property Organisation (WIPO) bereits angelegten Basisrechte für On-Demand-Angebote?
66. Sieht die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten zur Kontrolle privater Vervielfältigungen und zum Schutz gegen illegale Nutzungen im Internet?
67. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass amerikanische Unternehmen unautorisierte Musikwerke im Internet zum Tausch anbieten?
68. Welche Auswirkung hat nach Auffassung der Bundesregierung die fortgesetzte rechtliche Auseinandersetzung in den USA mit diesen Unternehmen für die Urheberrechtslage der Rock- und Popmusik in Deutschland?
69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen der Aktivitäten einiger Unternehmen, die die kostenlose Nutzung von im Internet angebotenen Musikstücken ermöglichen, im Hinblick auf den deutschen Musikmarkt und sieht sie Möglichkeiten, diese Konsequenzen für die Rock- und Popmusik akzeptabel zu gestalten?

Berlin, den 10. Oktober 2000

Steffen Kampeter

Dr. Norbert Lammert

Bernd Neumann (Bremen)

Renate Blank

Hartmut Koschyk

Anton Pfeifer

Dr. Wolfgang Schäuble

Dr. Erika Schuchardt

Margarete Späte

Dr. Rita Süßmuth

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

